

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 1. Juni 2022

2022/151 5.03.01

Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz (ZV KES)
Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz (ZV KES), Genehmigung Jahresrechnung 2021

Beschluss Stadtrat

- 1. Die vom Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) Hinwil vorgelegte Jahresrechnung 2021 wird genehmigt.
- 2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
- 3. Mitteilung durch Abteilung Soziales an:
 - Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) Bezirk Hinwil
- 4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Abnahme der Jahresrechnung des Zweckverbands Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Hinwil liegt gemäss Art. 16 Ziff. 4 der Statuten vom 1. Juli 2012 in der Kompetenz der Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden.

Der Vorstand des Zweckverbands hat an der Sitzung vom 28. April 2022 die Jahresrechnung 2021 geprüft und abgenommen. Den Verbandsgemeinden wird beantragt, die Rechnung 2021 mit folgenden Bemerkungen zu genehmigen:

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 6'801'826.09 und einem Ertrag von Fr. 1'378'204.60 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'423'621.49 ab.

Die Aufwände und Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Die Erfolgsrechnung für die Berufsbeistandschaft schliesst bei einem Aufwand von Fr. 1'906'835.32 und einem Ertrag von Fr. 222'490.40 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'684'344.92. (betrifft die Stadt Wetzikon nicht).
- Die Erfolgsrechnung für die KESB schliesst bei einem Aufwand von Fr. 4'227'665.57 und einem Ertrag von Fr. 488'389.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'739'276.57.
- Die Erfolgsrechnung für die privaten Mandatsträger/innen schliesst bei einem Aufwand von Fr. 667'325.20 und einem Ertrag von Fr. 667'325.20 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 0.00. (betrifft die Stadt Wetzikon nicht).

Im Jahr 2021 wurden keine Investitionen getätigt.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 753'509.42 aus.

Der Aufwandüberschuss ist den Verbandsgemeinden gemäss statutarischem Verteilschlüssel verrechnet worden. Für die Stadt Wetzikon beläuft sich dieser auf Fr. 1'025'852.72 (nur Angebot KESB ohne Berufsbeistandschaft).

Erwägungen

Die Jahresrechnung wurde einer finanztechnischen Prüfung durch die Revisionsdienste der BDO AG, Zürich, unterzogen. Diese Prüfung ergab, dass die Rechnung den geltenden Vorschriften entspricht, es wird Genehmigung empfohlen.

Dem Antrag des Vorstands des Zweckverbands auf Abnahme der Jahresrechnung kann deshalb vorbehaltslos zugestimmt werden.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin